

## Abänderungsantrag

der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek, Stephanie Cox, Claudia Gamon  
Kolleginnen und Kollegen

### zum Bericht des Gleichbehandlungsausschusses

**über den Antrag 217/A(E) der Abgeordneten Mag. Carmen Jeitler-Cincelli, BA, Carmen Schimanek, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ausbau von 100 Betreuungsplätzen für von Gewalt betroffene Frauen (115 d.B.)**

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

**Die dem Bericht des Gleichbehandlungsausschusses über den Antrag 217/A(E) der Abgeordneten Mag. Carmen Jeitler-Cincelli, BA, Carmen Schimanek, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ausbau von 100 Betreuungsplätzen für von Gewalt betroffene Frauen (115 d.B.), angeschlossene EntschlieÙung wird wie folgt geändert:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend wird ersucht, 100 Betreuungsplätze für von Gewalt betroffene Frauen zu schaffen und im Rahmen der Möglichkeiten den Opferschutz bedarfsorientiert auszubauen. Dafür sind ausreichend budgetäre Mittel im Budget des BKA 2018/2019 umzuschichten, damit bereits ab 1. September 2018 zügig mit dem Ausbau der geplanten Plätze für von Gewalt betroffene Frauen begonnen werden kann.“

### Begründung

In ihrem Regierungsprogramm fordert die Bundesregierung im Bereich der Gewaltprävention unter anderem den „österreichweiten Ausbau von Akutintervention bei Gewalt gegen Frauen und Kindern“, sowie den „weiteren Ausbau von Notunterkünften für Frauen und Kinder“. In diesem Zusammenhang wurden Anfang des Jahres von Bundesministerin Bogner-Strauß 100 zusätzliche Betreuungsplätze für von Gewalt betroffene Frauen bis zum Jahr 2022 angekündigt. Das Budget der UG 10, "Frauenangelegenheiten und Gleichstellung" für die Jahre 2018 und 2019 beträgt allerdings nur 10,17 Mio. Euro. Fakt ist, dass das angepeilte Ziel mit dem vorliegenden Budget der UG 10 nicht zu schaffen ist. Damit das dem Grunde nach begrüßenswerte Vorhaben, 100 Betreuungsplätze zu schaffen und den Opferschutz auszubauen, nicht auf den ‚Sankt Nimmerleinstag‘ verschoben wird, oder gar zu einem „Marketing-Gag“ der Bundesregierung verkommt, sollten die für den Ausbau erforderlichen budgetären Mittel bereits ab 1. September 2018 freigesetzt werden. Das wäre ganz leicht möglich, wenn auch der Bundeskanzler seiner Aussage „Gewaltschutz ist aktive Frauenpolitik“ Substanz verleiht. Durch interne Umschichtungen im Budget des BKA 2018/2019 könnten die erforderlichen budgetären Mittel zur Verfügung gestellt und damit ein Beitrag zur Verbesserung der Gewaltschutz- und -präventionsmaßnahmen für Frauen bereits in nächster Zukunft geleistet werden.



